



Bezirkshauptmannschaft Voitsberg

Bearb.: Mag. Bernd Brunner  
Tel.: +43 (3142) 21520-233  
Fax: +43 (3142) 21520-550  
E-Mail: bhvo-  
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHVO-144983/2021-76

Voitsberg, am 17.04.2024

Ggst.: Kager Franz Josef und Angela Christine, Wechselweg 7, 8570  
Voitsberg,  
Geländeänderung sowie Schutz- und  
Regulierungsmaßnahmen am Kaltenbach, KG Lobmingberg und  
KG.Lobming,  
wasserrechtliche Bewilligung

## KUNDMACHUNG

Mit der Eingabe vom 23.01.2024 hat die Acham ZT GmbH, 8570 Voitsberg, Roseggergasse 4, im Namen von Herrn Franz Josef Kager und Frau Angela Christine Kager, wohnhaft 8570 Voitsberg, Wechselweg 7, um die wasserrechtliche Bewilligung für das „Erweiterungsprojekt Geländeänderung am Kaltenbach“ im Bereich der Grundstücke Nr.: 97, 12/2, 13/2, 15/2, 11/3 und 15/3, alle KG Lobming, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991 und der §§ 38, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215/1959, i.d.g.F. (WRG), und § 5 des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes 2017, LGBl. Nr. 71/2017, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Mittwoch, den 29.05.2024, um 09:00 Uhr**

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** angeordnet.

### **Besondere Hinweise und Bestimmungen:**

Eine Einsichtnahme in die Einreichunterlagen ist in der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (Tel. Nr. 03142/21520-233 oder 03142/21520-232) möglich.

8570 Voitsberg • Schillerstraße 10

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar  
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Sparkasse Voitsberg-Köflach BankAG: IBAN AT38208390000007286 • BIC SPVOAT21

**Bitte beachten Sie:**

Gemäß § 42 AVG 1991 finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung hieramts oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung und es werden die Beteiligten dem Parteienantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bildet, als zustimmend angesehen. Weiters wird darauf hingewiesen, dass eine Person ihre Stellung als Partei gemäß § 42 Abs. 1 AVG 1991 verliert, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben werden, wenn sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Wer die Stellung als Partei aufgrund eines Wasserbenutzungsrechtes beansprucht, hat bei sonstigem Verlust dieses Anspruches seine Eintragung im Wasserbuch darzutun oder den Nachweis zu erbringen, dass ein entsprechender Antrag an die Wasserbuchbehörde gestellt wurde.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Bernd Brunner  
(elektronisch gefertigt)

**Ergeht an:**

1. Herrn Franz Josef und Frau Angela Christine Kager, Wechselweg 7, 8570 Voitsberg, mit Zustellnachweis (RSb)
2. Stadtgemeinde Voitsberg, Hauptplatz 1, 8570 Voitsberg, mit dem Ersuchen, diese Kundmachung entsprechend zu vervielfältigen, an der Amtstafel anzuschlagen und außerdem den Inhalt ortsüblich zu verlautbaren. Mit den weiteren Kundmachungen sind etwaige hier nicht bekannte Parteien und Beteiligte zu verständigen. Die erfolgte Verständigung ist von den Beteiligten unter Beisetzung des Verständigungstages auf der Rückseite der Kundmachung zu bestätigen. Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Kundmachung, mit der die Parteien und Beteiligte verständigt wurden, sind bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter zu übergeben. Ein Vertreter der Gemeinde wird ersucht an der Verhandlung teilzunehmen.
3. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Wartingergasse 43, 8010 Graz, als Verwalter des öffentlichen Wassergutes;
4. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Wartingergasse 43, 8010 Graz, als wasserwirtschaftliches Planungsorgan;
5. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Wartingergasse 43, 8010 Graz, als Verwalter des Wasserbuches;
6. Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, Herrn Dipl.-Ing. Stefan Kienzl, Bahnhofgürtel 77, 8020 Graz, mit dem Ersuchen um Teilnahme;
7. Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, Frau Mag.Dr. Lisbeth Zechner, MSc, Bahnhofgürtel 77, 8020 Graz
8. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, Herrn Mag. Alfred Ellinger, Landhausgasse 7, 8010 Graz, mit dem Ersuchen um Teilnahme;
9. Koren GmbH, Maltesergasse 2 a, 8570 Voitsberg, mit Zustellnachweis (RSb)
10. Umweltanalysen Baumgartner & Partner GmbH & Co KG, z.H. Herrn Dr. Karl Hörner, Grazerstraße 30, 8200 Gleisdorf, Projektant, mit Zustellnachweis (RSb)
11. Ing. Joachim Mühlberger, Korngasse 5, 8570 Voitsberg, als Bezirkssachverständiger für Fischerei- und Gewässerschutz, mit Zustellnachweis (RSb)
12. Umwelthanwaltschaft, Frau Hofrätin MMag Ute Pöllinger, Stempfergasse 7, 8010 Graz
13. Acham ZT GmbH, Roseggergasse 4, 8570 Voitsberg, Projektant